

## **Antwort zur Anfrage**

**Nr. AF/0146/2016**

Beratung im **Stadtrat** am **16.12.2016**, TOP öffentliche Sitzung

### **Betreff: Antwort zur Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Klage wegen Finanzausstattung gegen das Land Rheinland-Pfalz**

- 1. Inwieweit hat die Verwaltung die Klagemöglichkeit entsprechend der derzeit anhängigen Klagen, z. B. der Stadt Pirmasens und Kaiserslautern, auch für die Stadt Koblenz geprüft?*

In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden sicherte das Innenministerium im Hinblick auf die Vermeidung „vorsorglicher“ Klagen zu, dass im Falle eines entsprechenden Urteils alle Bescheide über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen 2014 und 2015 nachträglich geändert werden. Es wird auf **Anlage 1** verwiesen.

Im Hinblick auf den mit einer Klage verbundenen erheblichen Ressourceneinsatz wurde auf eine Klageerhebung seitens der Stadt Koblenz verzichtet.

- 2. Gab es einen entsprechenden interkommunalen Austausch z. B. in den Gremien des Städtetages RLP zu dieser aktuellen Klage der Städte gegen das Land RLP? Wenn ja, wann und mit welchem Inhalt?*

Die Klagen einzelner Gebietskörperschaften gegen die Schlüsselzuwendungsbescheide für die Jahre 2014 und 2015 waren mehrmals Gegenstand der Erörterungen im Rahmen der Vorstandssitzungen des Städtetags. Ausfluss der Beratungen war u.a. ein Schreiben an den rheinland-pfälzischen Innenminister, mit der Bitte die anhängigen Klagen als Musterklagen anzuerkennen, um einer Klagewelle seitens der Kommunen vorzubeugen. Der Innenminister hat die Klagen als Musterklagen anerkannt (s. Punkt 1).

- 3. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher gegen die unzureichende Finanzausstattung der Stadt, insbesondere bei den von Bund und Land übertragenen Aufgaben, unternommen?*

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen. Im Übrigen hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.05.2016 einstimmig beschlossen, die „Mainzer Erklärung 2016

zur Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems“ zu unterstützen. Diese Erklärung wurde vom parteiübergreifenden Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“, dem die Stadt Koblenz angehört, am 27.04.2016 verabschiedet (siehe AT/0050/2016/1). Mit der „Mainzer Erklärung 2016“ wird die Forderung an den Bund und die Länder erhoben, noch in dieser Legislaturperiode des Deutschen Bundestages eine politische Initiative zur Neuordnung des Kommunalen Finanzsystems durch den Bund und die Länder unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände vorzunehmen.

4. *Wie hoch beziffert die Verwaltung das jährliche Defizit (circa), das durch den Aufwand für die Pflichtaufgabenerfüllung und die darauf geleisteten Ausgleichszahlungen durch/über das Land entsteht?*

**Siehe Anlage 2**

5. *Wie hoch und in welchen Bereichen bestehen noch offene Forderungen gegen das Land Rheinland-Pfalz?*

**Siehe Anlage 3**

Die dort genannten Forderungen sind zum Teil noch nicht fällig (z.B. Vorsteuerforderungen).

6. *Nach Aussage des Innenministers Lewentz (Rundschreiben Landtag) nehmen sechs kreisfreie Städte und ein Kreis mehr als die Hälfte der kommunalen Kredite im ganzen Land auf. Wie erklärt sich die Verwaltung diese „Schieflage“ zu den restlichen Kommunen im Land? Gehört Koblenz zu diesen angesprochenen sechs kreisfreien Städten?*

Eine Bewertung der Finanzlage anderer kommunaler Gebietskörperschaften ist seitens der Stadt Koblenz nicht möglich. Die Stadt Koblenz gehört nicht zum Kreis der angesprochenen sechs kreisfreien Städte.

7. *Welcher Schluss ist zu ziehen, dass die sechs kreisfreien Städte und der Landkreis die Hälfte aller kommunalen Kredite aufgenommen haben:*

- a) *die verbleibenden Kommunen in RLP haben eine bessere finanzielle Ausstattung vom Land erhalten oder*  
b) *die besagten Städte und der Landkreis sind besonders stark finanziell belastet?*

- a) Eine Ungleichbehandlung in der finanziellen Ausstattung der betroffenen Kommunen ist hier nicht bekannt geworden.  
b) Eine Bewertung der Finanzlage der besagten Städte und des Landkreises ist seitens der Verwaltung nicht möglich.